

Stadt Fürstenwalde/Spree

Der Bürgermeister

Stadt Fürstenwalde/Spree, Am Markt 4, 15517 Fürstenwalde/Spree
Amt 41 – Kultur und Sport



Hygienekonzept zur Nutzung der kommunalen Sporthalle an der Siegfried Hirschmann Str. 5 „Pneumant Sporthalle“, in 15517 Fürstenwalde auf Grundlage der Zweiten Verordnung über den Umgang mit dem SARS-CoV-2-Virus und COVID-19 im Land Brandenburg vom 29. Juli 2021

Zur Förderung der Nutzungszeiten muss ein Nutzungsantrag bei der Stadt Fürstenwalde/Spree eingereicht werden:

Anschrift:

Stadt Fürstenwalde/Spree

Amt 41 – Kultur und Sport

Am Markt 4

15517 Fürstenwalde/Spree

Der Nutzungsvertrag für die Sportstätte wird mit der BSG Pneumant Fürstenwalde e.V. geschlossen.

Für die Nutzung der o.g. Sportstätte (INDOOR) gelten nachfolgende Regelungen:

1. Die Sportstätte darf nur zu den im Nutzungsvertrag vereinbarten Nutzungszeiten betreten werden.
2. Das Betreten der Sportstätte ohne Absicht der sportlichen Betätigung ist nicht gestattet. Dies gilt nicht für sorge- und umgangsberechtigte Personen der jeweiligen Sportler.
3. Die Vereine und Übungs-/Trainingsleiter sind für die Umsetzung und Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln verantwortlich.
4. Außerhalb der Sportausübung muss der Mindestabstand von 1,5 Meter zu anderen Personen eingehalten werden. Die Steuerung und Beschränkung des Zutritts und Aufenthalts aller Personen wird durch das Hallenpersonal kontrolliert.
5. In den Umkleiden müssen medizinische Masken getragen werden (die Maskenpflicht gilt erst ab 6 Jahren).
6. Jeder Übungsleiter einer Sportgruppe muss sich im Hallenbuch mit
 - Verein und Sportart
 - Datum

- Uhrzeit (Anfang/ Ende)
- Name, Vorname
- Telefonnummer oder E-Mail-Adresse

eintragen. Des Weiteren hat der Übungsleiter für jede Übungseinheit eine Teilnehmerliste/Kontaktliste mit den o.g. Angaben zum Zwecke der Kontaktnachverfolgung für seine Sportgruppe zu führen. Die Aufbewahrung der Kontaktliste ist für vier Wochen vorzunehmen.

7. Die gemeinsame Ausübung von Kontaktsport mit mehr als 30 Sportausübenden (je Gruppe) ist untersagt, wobei Genesene und Geimpfte nicht mitzählen. Für die Ausübung von Kontaktsport muss ein Negativ-Test (ab 12 Jahren) oder ein Impf- oder Genesenen-Nachweis vorgelegt werden. Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren können statt eines Negativ-Tests ein Selbsttester vorlegen, unterzeichnet von den Eltern.
8. Öffentliche und nichtöffentliche Veranstaltungen sind nur mit Zustimmung des Betreibers gestattet.
9. Im Foyer der Sporthalle wird durch den Betreiber der Sporthalle Desinfektionsmittel bereitgestellt. Jeder Nutzer/Sportler hat sich nach Betreten der Sportstätte die Hände zu desinfizieren.
10. Die Nutzer der Sportstätten müssen vor und nach Gebrauch der Sportgeräte die Auflageflächen gründlich desinfizieren. Der Betreiber stellt in den Geräteraum entsprechende Flächendesinfektionsmittel zur Verfügung.
11. Zu jeder vollen Stunde wird ein Austausch der Raumluft durchgeführt. Dafür werden die Hallentüren der Sporthalle für 15 Minuten durch den Betreiber geöffnet und die Trennwände hochgezogen, um einen bestmöglichen Luftaustausch zu erreichen.
12. Durch gut leserliche Hinweisschilder, die auf dem Boden und an den Wänden angebracht werden, informiert der Betreiber über entsprechende Schutzmaßnahmen und Sicherheitsabstände. Zusätzlich werden entsprechende Markierungen zur Einhaltung des Sicherheitsabstandes angebracht.
13. Die WC-Anlagen und sonstigen Kontaktstellen (Türklinken usw.) im 1 Stundentakt gereinigt. Des Weiteren wird für die Nutzer in den WCs Desinfektionsmittel bereitgestellt.